



Drucksachen-Nr.

5482/2020-2025

Datum:

03.05.2023

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	25.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Änderungen zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans Nr. III/H 28
"Wohnen nördlich Kusenweg"**

Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg“ sind folgende Änderungen aufzunehmen:

1. Reduzierung der oberirdischen Stellplätze

durch den Bau eines Quartiersparkhauses, zusätzlicher weiterer Tiefgaragenstellplätze oder einer Parkpalette für die Mehrfamiliengebäude der Gruppe WA1-WA3.

2. Anpflanzung von Straßenbäumen auch in der Planstr. B

Begründung:

Zu 1. Reduzierung der oberirdischen Stellplätze

durch den Bau eines Quartiersparkhauses, zusätzlicher weiterer Tiefgaragenstellplätze oder einer Parkpalette für die Mehrfamiliengebäude der Gruppe WA1-WA 3.

Tiefgaragenplätze nur im Bereich WA4 sind nicht ausreichend.

Aufgrund der hohen Anzahl der erforderlichen Stellplätze bei den Mehrfamilienhäusern werden nahezu alle diese Gebäude von Parkplätzen mehr oder weniger umstellt. Es entsteht der Eindruck eines bebauten Parkplatzes. Dies führt zu einer erheblichen Verschlechterung des Wohnumfeldes.

Die Anzahl der Parkplätze (ca. 100) entspricht dabei etwa der Anzahl der Wohnungen.

Die Begrünung der Stellplätze wird begrüßt, täuscht aber nicht über den enormen Flächenverbrauch und die damit einhergehende Flächenversiegelung hinweg. Der Grundfläche der Wohngebäude WA 1 von ca. 3700 m² steht eine Parkplatzfläche von ca. 2500 m² entgegen.

Dies entspricht etwa dem Verhältnis von 60% / 40%. Aufgrund der Klimasensibilität, der Klimaanpassung und der Verbesserung des Wohnumfeldes muss der Anteil der versiegelten Flächen dringend reduziert werden.

Zu 2. Anpflanzung von Straßenbäumen auch in der Planstr. B

Diese Bäume wirken gem. Seite D44 durch den Schattenwurf im Sommer der Erhitzung von Oberflächen entgegen und schaffen kleinteilige Erholungsräume für die Bewohner. In der Planstraße B sind unseres Wissens lediglich entlang des Walles Leitungen verlegt, die das Anpflanzen von Bäumen verhindern.

Die Baumstandorte sind so zu wählen, dass sie evtl. PV-Anlagen zukünftig nicht verschatten.

In der als Mischverkehrsfläche geplanten Planstraße B können sie auch als verkehrsberuhigende Inseln eingeplant werden.

Unterschrift:

gez. Kreye